

5. Mai 2020

Servicestelle Kulturförderung **Sonder-Newsletter „Corona“ – Zweite Ausgabe**

Wichtigste Corona-Hilfen für Kulturschaffende

Corona-Soforthilfeprogramm des Bundes

Erste Adresse für **Solo-Selbstständige und Kleinunternehmen, ebenso wie wirtschaftlich am Markt tätige Vereine und Kultureinrichtungen** mit bis zu zehn Beschäftigten ist das Corona-Soforthilfeprogramm des Bundes, das in Schleswig-Holstein von der IB.SH vergeben wird. Es bietet bei existenzbedrohenden Liquiditätsengpässen eine finanzielle Unterstützung für betriebliche Ausgaben. Solo-Selbstständige – also Selbstständige ohne Beschäftigte, Einzelkünstler etc. – und Kleinunternehmen mit bis zu fünf Beschäftigten erhalten danach bis 9.000 Euro Einmalzahlung für drei Monate. Bei bis zu zehn Beschäftigten fließen bis 15.000 Euro Einmalzahlung für drei Monate. [Weitere Informationen](#)

Soforthilfe Kultur des Landes Schleswig-Holstein

Für **gemeinnützige Kultur- und Weiterbildungseinrichtungen sowie Einrichtungen der Minderheiten und Volksgruppen** gibt es ergänzend die „Soforthilfe Kultur“ des Landes Schleswig-Holstein. Sie greift ebenfalls ein, wenn existenzbedrohende Liquiditätsengpässe vorliegen. Eine Antragsstellung in diesem Programm erfolgt über das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und ist bis spätestens 31. Mai 2020 möglich. Bei Fragen zum Programm können Sie sich gern per E-Mail (kulturfoerderung@bimi.landsh.de) oder Telefon (04 31 988-5787 oder -22 01) an uns wenden. [Weitere Informationen](#)

#Kulturhilfe SH

Eine **Soforthilfe für freie Künstlerinnen und Künstler** in Schleswig-Holstein bietet die #KulturhilfeSH des Landeskulturverbandes, die durch Landesmittel wesentlich aufgestockt wurde. Um an der wöchentlichen Vergabe von bis zu 1.000 Euro pro Projekt teilnehmen zu können, ist die Einreichung einer kurzen Projektskizze erforderlich. Die Beantragung ist einmalig möglich. Künstlerinnen und Künstler, die in früheren Ausschüttungsrunden bereits 500 Euro erhalten haben, können jetzt einen zweiten Antrag über 500 Euro stellen. [Weitere Informationen](#)

Impressum

Verantwortlich: Servicestelle Kulturförderung des Landes Schleswig-Holstein | Annika Flüchter |
Telefon 0 431 988-2201 | E-Mail kulturfoerderung@bimi.landsh.de



Karin Prien

Ministerin für Bildung,
Wissenschaft und Kultur

Aktuelle Ausschreibungen

Sofortprogramm „Neustart“ der Kulturstatsministerin

Das Programm soll insbesondere kleinen und mittleren Kultureinrichtungen eine rasche Wiedereröffnung ermöglichen. Insgesamt stehen bis zu zehn Millionen Euro zur Verfügung. Finanziert werden Investitionen in den Umbau und zur Ausstattung, zum Beispiel der Einbau von Schutzvorrichtungen oder die Optimierung der Besuchersteuerung. Auch die Einführung beziehungsweise Anpassung digitaler Vermittlungsformate können unterstützt werden. Für die Maßnahmen sind zwischen 10.000 und 50.000 Euro pro Kultureinrichtung vorgesehen. Antragsberechtigt sind Museen, Ausstellungshallen und Gedenkstätten sowie Veranstaltungsorte von Konzert- und Theateraufführungen, soziokulturelle Zentren und Kulturhäuser. Eine Beantragung der Förderung ist ab dem 6. Mai möglich und erfolgt nach dem Windhund-Prinzip – Eile ist geboten. [Weitere Informationen](#)

Soforthilfeprogramm Heimatmuseen

Das Programm des Deutschen Verbands für Archäologie e.V. in Kombination mit dem Deutschen Museumsbund richtet sich an regionale Museen, Freilichtmuseen, archäologische Parks und Träger von Bodendenkmalstätten in ländlichen Räumen bis zu 20.000 Einwohner. Diese Einrichtungen können Mittel beantragen, um Modernisierungsmaßnahmen und programmbegleitende Investitionen durchzuführen. Die Beantragung erfolgt nach dem Windhund-Prinzip – Eile ist geboten. [Weitere Informationen](#)

„Vor Ort für Alle“ Soforthilfeprogramm für Bibliotheken in ländlichen Räumen

Das Programm des Deutschen Bibliotheksverbands fördert zeitgemäße Bibliothekskonzepte in ländlichen Räumen bis zu 20.000 Einwohnern. Haupt-, neben-, und ehrenamtliche Bibliotheken können Mittel beantragen, um Infrastruktur und Ausstattung zu verbessern. Eine Beantragung der Förderung ist ab dem 15. Mai möglich und erfolgt nach dem Windhund-Prinzip – Eile ist geboten. [Weitere Informationen](#)

Impressum

Verantwortlich: Servicestelle Kulturförderung des Landes Schleswig-Holstein | Annika Flüchter |
Telefon 0 431 988-2201 | E-Mail kulturfoerderung@bimi.landsh.de

Antragsfristen für Förderprogramme

bis 30. Mai 2020

Programm für Orchester unter neuen Herausforderungen im Jahr 2020 der BKM

Maßgeblich nicht öffentlich finanzierte professionelle Sinfonie- und Kammerorchester sowie Instrumentalensembles in vergleichbarer Besetzungstärke können eine Projektförderung bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien beantragen. [Weitere Informationen](#)

bis 1. Juni 2020

Konzeptionsförderung freie Theater / Darstellende Kunst des Landes Schleswig-Holstein

Mit dem Ziel der Profilierung und Professionalisierung vergibt das Land Schleswig-Holstein eine Konzeptionsförderung in Höhe von jährlich 20.000 Euro für professionelle freie Theater bzw. professionell ausgebildete darstellende Künstlerinnen und Künstler für längstens zwei Jahre. Voraussetzung ist der Nachweis von mindestens zwei Produktionen in den vergangenen vier Jahren sowie mindestens zehn Aufführungen in den vergangenen zwei Jahren in Schleswig-Holstein. **Weitere Informationen siehe pdf anbei.**

Stipendien

bis 31. Mai 2020

#PAV_STIP 2020 (Schnelle Welt – Kurzes Stipendium)

Eintages-Anwesenheitsstipendium des Kulturwerk SH in den Monaten Juli-September für professionelle Künstlerinnen und Künstler aller Sparten zum Thema „Schnelle Welt“. Ausstellungsbeteiligung im Oktober, Tageshonorar von 200 Euro. [Weitere Informationen](#)

Impressum

Verantwortlich: Servicestelle Kulturförderung des Landes Schleswig-Holstein | Annika Flüchter |
Telefon 0 431 988-2201 | E-Mail kulturfoerderung@bimi.landsh.de